



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

70. Sitzung (öffentlich)

19. November 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:50 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler (CDU)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9300
Vorlagen 16/3172, 16/3258 und 16/3346

In Verbindung mit:

Finanzplanung 2015 bis 2019 mit Finanzbericht 2016 des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage 16/9301

– Abschließende Beratung und Abstimmung mit Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss

– Aussprache

8

Für den Antrag der CDU-Fraktion betreffend Kapitel 07 040, Titel 633 20 stimmen die Fraktionen von CDU und FDP. Dagegen stimmen die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Piraten. – Der Antrag wird mit dem zuvor ausgeführten Abstimmungsergebnis mehrheitlich abgelehnt.

Für den Antrag der CDU-Fraktion betreffend Kapitel 07 040 Titelgruppe 98 stimmt die CDU-Fraktion. Gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Die Fraktionen von FDP und Piraten enthalten sich der Stimme. – Der Antrag wird mit dem zuvor ausgeführten Abstimmungsergebnis mehrheitlich abgelehnt.

Für den Antrag der CDU-Fraktion betreffend Kapitel 07 040 Titelgruppe 99 und damit Titel 633 99 stimmt die Fraktion der CDU. Gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Die Fraktionen von FDP und Piraten enthalten sich der Stimme. – Der Antrag wird mit dem zuvor ausgeführten Abstimmungsergebnis mehrheitlich abgelehnt.

Für den Antrag betreffend Kapitel 07 040 Titelgruppe 64 der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen stimmen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. – Die Fraktionen von CDU, FDP und Piraten enthalten sich – Der Antrag ist mit dem zuvor ausgeführten Abstimmungsergebnis mehrheitlich angenommen.

Für den Antrag von SPD und Grünen, Titelgruppe 70, Titel 684 70 – Familiendienste und Familienhilfen, Förderung der Familienhilfen und Familienpolitik, Zuschüsse an Freie Träger – stimmen die Fraktionen der SPD und der Grünen. Die Fraktionen von CDU, FDP und Piraten enthalten sich. – Der Antrag ist mit dem zuvor ausgeführten Abstimmungsergebnis mehrheitlich angenommen.

In der Gesamtabstimmung wird der Einzelplan 07 unter Berücksichtigung der zuvor formulierten Abstimmungsergebnisse in der so modifizierten Form mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten angenommen.

Mit dem Abstimmungsergebnis hat der Ausschuss die Finanzplanung 2015 – 2019 mit Finanzbericht 2016 zur Kenntnis genommen.

2 Kindertageseinrichtungen nicht im Stich lassen – finanzielle Auskömmlichkeit der Kindpauschale zügig evaluieren und anpassen 18

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6680

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 16/6851

In Verbindung mit:

Kitaschließungen verhindern – Trägervielfalt bewahren!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8451

APr 16/1019

– Auswertung der Anhörung sowie abschließende Beratung und Abstimmung.

Für den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/6680 stimmen die Fraktionen von FDP, CDU und Piraten. Gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. – Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Für den Antrag der Fraktion der CDU 16/8451 stimmen die Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten. Gegen den Antrag stimmen die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

3 Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes 21

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8446

– Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss stimmt über den Gesetzentwurf der Piratenfraktion Drucksache 16/8446 ab:

Für den Gesetzentwurf stimmt die Fraktion der Piraten. – Gegen den Gesetzentwurf stimmen die Fraktionen von SPD,

Bündnis 90/Die Grünen, FDP und CDU. Mit dem zuvor ermittelten Abstimmungsergebnis wird der Gesetzentwurf der Fraktion der Piraten Drucksache 16/8446 mehrheitlich abgelehnt.

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 4 | Auslandsmaßnahmen in der Jugendhilfe | 23 |
| | APr 16/1015 | |
| | – Auswertung der Anhörung | |
| | – Aussprache | 23 |
| 5 | Opfern von Straftaten den Gang in den Zeugenstand erleichtern:
Psychosoziale Prozessbegleitung stärken | 25 |
| | Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/10064 | |
| | Der Ausschuss wird zum Thema des Tagesordnungspunktes zunächst einem Bericht der Landesregierung von Nordrhein Westfalen abwarten, in dem sie zu Modellprojekt in Baden-Württemberg sowie vielleicht auch zu Aspekten der Opfer- und Zeugenbetreuung, die es in Nordrhein-Westfalen schon gibt, Stellung bezieht. | |
| 6 | Bericht über das Evaluationsvorhaben „Sprachbildung und -entwicklung im Kitaalltag“ unter Beteiligung der Projektnehmer Frau Prof. Dr. Birgit Leyendecker von der Ruhr-Universität Bochum und Herrn Prof. Dr. Bernhard Kalicki vom Deutschen Jugendinstitut e. V. in München | 26 |
| | Bericht der Landesregierung | |
| | – Ministerin Christina Kampmann (MFKJKS) berichtet | 26 |
| | – Prof. Dr. Birgit Leyendecker (RUB) und Prof. Bernhard Kalicki (DJI) referieren zum Thema des Tagesordnungspunktes | 27 |
| | – Aussprache | 27 |

7 Verschiedenes

35

- Hinweise der Vorsitzenden

35

* * *

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9300
Vorlagen 16/3172, 16/3258 und 16/3346

In Verbindung mit:

Finanzplanung 2015 bis 2019 mit Finanzbericht 2016 des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage 16/9301

– Abschließende Beratung und Abstimmung mit Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss

Vorsitzende Margret Voßeler teilt mit, der Landtag habe in seiner 91. Sitzung am 3. September 2015 den Gesetzentwurf sowie die Finanzplanung federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses „Personal“ erfolgen solle. Die Ergänzungsvorlage der Landesregierung sei verteilt worden ist. Vereinbarungsgemäß stehe heute die abschließende Beratung und Abstimmung mit dem Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss an.

Dem Ausschuss lägen drei Änderungsanträge der Fraktion der CDU (**Anlagen 1 – 3** zu diesem Tagesordnungspunkt) vor, die am 17. November 2015 per E-Mail übersandt worden seien; darüber hinaus zwei gemeinsame Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen (**Anlagen 4 und 5** zu diesem Tagesordnungspunkt) vor, die am 18. November 2015 per E-Mail übersandt worden seien.

In der Aussprache meldet sich **Bernhard Tenhumberg (CDU)** als erster Redner zu Wort und moniert, er habe nach Vorlage der Ergänzungsvorlage eigentlich erwartet, dass seitens der Landesregierung nochmal eine kurze Einführung erfolge, in der sie auf den Änderungsbedarf eingehe. Ihn interessiere insbesondere, was die Landesregierung mit den beiden letzten Positionen beabsichtige.

Ministerin Christina Kampmann (MFKJKS) geht auf den Wortbeitrag des Abgeordneten Tenhumberg ein:

Ich sage gerne noch einmal etwas zur Ergänzungsvorlage: Uns wurden insbesondere für Flüchtlingsthemen 34,5 Millionen € zugestanden. Das betrifft zum Beispiel die Kindertageseinrichtungen. Dort erwarten wir aber nicht nur mehr Flüchtlingskinder, sondern wir erwarten auch mehr Kinder an sich aufgrund einer erhöhten Geburtenrate. Zu dem Zweck wurden die Mittel für die Kindpauschalen in Höhe von

14,832 Millionen € und für die damit verbundenen Aufwüchse bei der Elternbeitragsfreiheit in Höhe von 1,156 Millionen € und das Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe in Höhe von 5,512 Millionen € zugestanden. Für Integrationsprojekte für junge Flüchtlinge sind insgesamt 3,5 Millionen € zugestanden worden. Die Mittel für Brückenprojekte wurden – wie schon kommuniziert – wurden von 9,5 Millionen € auf 20 Millionen € angehoben.

Daneben haben wir einen Aufwuchs bei den Mitteln für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 2 Millionen €. Außerdem wurde – wie Sie wissen – das Betreuungsgeld in Höhe von 74 Millionen € im Einzelplan 07 veranschlagt. Die Mittel aus dem Betreuungsgeld sollen nach den Vorstellungen der Fraktionen vollumfänglich der frühkindlichen Bildung zugutekommen. Dazu führen wir im Moment Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Bernhard Tenhumberg (CDU) geht davon aus, dass mangels einer verlässlichen Datengrundlage die Zahl der Kita-Kinder – nicht nur der Flüchtlingskinder – für 2016 im Grunde genommen nur geschätzt werden könne. Von wie vielen Kindern gehe die Ministerin aus?

Bezogen auf Titelgruppe 90 sei von zusätzlich eingestellten Mitteln in Höhe von 14,8 Millionen € die Rede gewesen. Wie würden die Pauschalen – zum Beispiel die U3- und die Verfügungspauschale im einschlägigen Vermerk – berücksichtigt? Worauf orientierten die vom Ministerium etatisierten 74 Millionen € konkret? Werde die Kindpauschale erhöht? Oder handle es sich um eine konsumtive bzw. investive Aufgabe?

Ministerin Christina Kampmann (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport) bestätigt die Vermutung des Abgeordneten Tenhumberg, dass im Bereich von Kindertageseinrichtungen nur geschätzt werden könne, wie viele Flüchtlingskinder dorthin gingen. Ursächlich hierfür sei, dass es ja einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz gebe, aber eben keine Verpflichtung, wie sie im Schulbereich gegeben sei. Außerdem sei es im Moment unglaublich schwer zu sagen, wie viele Flüchtlinge tatsächlich in den nächsten Monaten noch kämen. Eine Art Wintereffekt könne im Moment noch nicht festgestellt werden.

Auf der Grundlage der Schätzwerte gehe das Ministerium davon aus, dass in etwa 11.000 zusätzliche Kitaplätze benötigt würden.

Zur Frage im Zusammenhang mit der Titelgruppe 90 teilt **MDgt Manfred Walhorn (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport)** mit, diese Position 90 beziehe sich auf alle Punkte, die der Abgeordnete genannt habe. Eine Anpassung habe es bei der Zahl der Kindpauschalen gegeben, und zwar von 1,567 auf 1,58 Milliarden €. Angehoben worden seien auch die U3-Pauschale und die Verfügungspauschale; letztere sei leicht von 56,9 auf 57,4 angehoben worden. Die Mittel für die plus-KITA-Förderung, die ja gesetzlich festgeschrieben sei, sei nicht erhöht worden. Damit handele es sich bei der Veränderung in der Ergänzungsvorlage um eine Veränderung im Hinblick auf zu erwartende steigende Kinderzahlen in der Kindertagesbetreuung.

Aber die Titelgruppe 90 umfasse eben all diese Positionen, die darum alle zitiert würden.

Der Ausschuss führe heute durchaus eine Art Generaldebatte über den Haushalt und die Prioritätensetzung der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen, bemerkt **Marcel Hafke (FDP)**. Angesichts eines knappen Haushaltsetats erachte die FDP-Fraktion die Beitragsfreiheit im dritten Kindergartenjahr für falsch. Die entsprechenden Mittel sollten lieber in die Verbesserung der Qualität in den Kitas investiert werden.

Im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei der U3-Ausbau ein ganz wichtiges Themenfeld. Allerdings enthalte der aktuelle Vorschlag von Rot-Grün nicht eine einzige Position zusätzlicher neuer Landesmittel für Investitionen im U3-Bereich vorgesehen. Das halte er strategisch für falsch, weil der U3-Ausbau noch nicht abgeschlossen sei und es Bedarf in Kommunen gebe. Das Land Nordrhein-Westfalen müsse dort Investitionen tätigen.

Zu kritisieren habe er, dass immer noch keine Evaluation der familienpolitischen Leistungen des Landes stattgefunden habe. Sobald Steuergelder verausgabt würden, seien regelmäßige Evaluationen allerdings wichtig.

Rot-Grün/die Landesregierung habe einen Vorschlag vorgelegt, um die Auskömmlichkeit der Kindpauschalen anzupassen, und zu dem Zweck 74 Millionen € eingestellt. Auf welcher Grundlage sei dieser Betrag ermittelt worden? Würden zur Finanzierung – wie schon bei den BAföG-Mitteln – wieder nur Gelder des Bundes eingesetzt, um originäre Landesaufgaben zu bedienen? Die Erläuterungen der Ministerin reichten an dieser Stelle nicht aus. Mehr inhaltliche Substanz sei gefragt.

Mit dem vorgelegten Haushalt, stellt **Wolfgang Jörg (SPD)** fest, werde an dem Ziel festgehalten, die strukturelle Benachteiligung von Familien in Deutschland auszuräumen. „Arbeit“ und „Familie“ seien kein Widerspruch. Damit verstehe sich der Haushaltsentwurf sozusagen als Gegenentwurf zu dem Antrag der CDU, das letzte beitragsfreie Elternjahr zurückzunehmen, und der Linie der FDP, auch wenn sie keinen Antrag gestellt habe. Der Haushaltsentwurf habe auch das Thema „Flüchtlinge“ im Blick, ohne dass hierfür zusätzliche Schulden gemacht werden müssten. Der Haushaltsausgleich werde gelingen.

In den ersten beiden Revisionsschritten zum KiBiz habe Rot-Grün alleine schon in die Qualitätsverbesserung mehr als 450 Millionen € investiert. Dahinter stehe der politische Wille der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen, Eltern deutlich zu entlasten. Dieses Ziel sei ungeachtet der Proteste der Opposition außerordentlich gut erreicht worden. Den ausschussrelevanten Etat habe Rot-Grün seit 2010 mehr als verdoppelt und damit eine absolute Priorität in der Kinder- und Familienpolitik gesetzt, die sich jetzt auswirke. Jeder Euro Investition in Elementarbildung komme der Gesellschaft volkswirtschaftlich mit 4 € zugute.

Demgegenüber ergebe sich aus den Haushaltsanträgen der CDU eine den hiesigen Ausschuss betreffende Etat Kürzung um 20 Millionen €, die auch durch Wegfall der Beitragsfreiheit im letzten Kita-Jahr mitfinanziert werde.

Zur Familienbildung habe Rot-Grün einen Antrag gestellt, um trotz wohl nicht ausreichender Rückflüsse über das KiBiz alleine für diese immer wichtiger werdende Aufgabe Planungssicherheit zu organisieren. Wie Rückflüsse aus dem gescheiterten Betreuungsgeld durchgeleitet und eingesetzt würden, um größtmögliche Wirkung zu entfalten, werde in Verhandlungen mit Trägern und Kommunen erörtert.

Ministerin Christina Kampmann (MFKJKS) geht auf die Diskussionsbeiträge ein:

Schön Sie am frühen Morgen schon so fröhlich zu sehen, Herr Hafke! „Beitragsfreiheit“ ist für uns – wie Sie wissen – ein wichtiger familienpolitischer Baustein. Daran werden wir auch nicht rütteln.

Für den U3-Ausbau gibt es noch 30 Millionen € Landesmittel und 50 Millionen € Bundesmittel, die wir in diesen Bereich stecken wollen. Dazu sind wir im Moment in Gesprächen mit den Jugendämtern.

Zu den Themen „74 Millionen €“ und „Auskömmlichkeit“! Es ist erst einmal schön zu hören, dass wir dasselbe Ziel haben. Ich glaube, dass wir auf einem guten Weg sind. Sie wissen, die 74 Millionen € sind für Länder und Kommunen. Wir wollen diese Mittel auch eins zu eins durchreichen. Wir wissen aber auch, dass sich im nächsten Schritt die Kommunen beteiligen müssen, und werden deshalb im nächsten Schritt Gespräche mit den Kommunen führen, um das Ziel der Auskömmlichkeit zu erreichen.

Bernhard Tenhumberg (CDU) stellt klar, die Auskömmlichkeit der Kitapauschale und Haushaltsausgleich bedeuteten für seine Fraktion keinen Widerspruch und hätten Kinder und damit die Zukunft gleichermaßen im Blick. Der Blick in den Haushaltsentwurf offenbare keinen neuen Investitionsmittel, sondern allenfalls Mittel aus Bundesprogrammen sowie Restmittel, deren Höhe durchaus erklärungsbedürftig sei.

Dass der hiesige Fachausschuss heute abschließend beraten solle, sei ohnehin schon alleine deshalb nicht nachvollziehbar und unlogisch, weil am 1. Dezember noch eine mit rot-grüner Mehrheit beschlossene Anhörung zur Ergänzungsvorlage im Haushalts- und Finanzausschuss stattfinde.

Rot-Grün habe eine mit 2 Millionen € höher dotierte Unterposition 6 zur Finanzierung eines Gebührennachlasses vorgesehen. Aufgrund ausgeschlossener Deckungsfähigkeit bleibe die Position 13 zum Beispiel außen vor. – Wofür gedenke das Ministerium die Mittel aus Titelgruppe 99 konkret einzusetzen? Handfeste Belege fehlten bisher.

Ministerin Christina Kampmann (MFKJKS) geht auf den Beitrag des Abgeordneten Tenhumberg ein: Die Mittel aus dem Betreuungsgeld seien an der entsprechenden Stelle erst einmal vorsorglich ausgebracht. Die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden, das Ziel der Auskömmlichkeit langfristig zu gewährleisten, würden geführt.

U3-Ausbau! Nordrhein-Westfalen stelle insgesamt 440 Millionen € und damit viel mehr als die schwarz-gelbe Landesregierung zur Verfügung. In der Tat gebe es für die „Restmittel“ unter 883 30 271 den Haushaltsvermerk für deren Etatisierung.

Der Abgeordnete Tenhumberg sei wohl, führt **Ministerialdirigent Klaus Bösche (MFKJKS)** aus, einem Missverständnis erlegen, was die Interpretation des Antrags der Koalitionsfraktionen angehe: „Haushaltsvermerk Nr. 6“ beziehe sich nämlich auf die Nr. 6 auf der linken Seite, also Kapitel 07 030 Seite 38 des Umdrucks des Haushaltsentwurfs.

Die „Nr. 6“, die der Abgeordnete Tenhumberg angesprochen habe, sei in der Tat auf der rechten Seite in den Erläuterungen zur Titelgruppe 70 in den „Unterabschnitten oder Einzelvorhaben“ zu finden. Er, Bösche, sehe sowohl die Familienbildung und die Familienberatung einbezogen.

Kinder-, Familien- und Jugendpolitik habe ausweislich des vorgelegten Entwurfs für Rot-Grün wieder eine ganz hohe Priorität, betont **Andrea Asch (GRÜNE)**. Die erfolgreiche Politik der Koalition werde fortgeschrieben. Umso verständlicher sei, dass die Opposition bei dieser Haushaltsvorlage verzweifelt versuche, irgendwelche Kritikpunkte zu finden.

Dieses Jahr im ganz besonderen Fokus stünden natürlich die Herausforderungen gerade für Flüchtlingskinder, die des ganz besonderen Schutzes und der Fürsorge bedürften.

Rot-Grün stärke ausweislich des Haushaltsantrags nicht nur die Familienbildung, sondern auch die Familiendienste und die Familienhilfen. Die Träger bekämen durch einen eigenen Haushaltstitel Planungssicherheit. Im Bereich der Jugendpolitik seien der Koalition die Zufluchtsstätten für Mädchen und deren Förderung ein besonderes Anliegen.

Soweit es um die nachgefragten 74 Millionen € gehe, sei die damalige CDU-geführte Landesregierung überhaupt nicht bereit gewesen, Geld aus Berlin letztendlich den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Das Ergebnis der aktuellen Gespräche bleibe abzuwarten. Über einen Beitrag der Kommunen und Träger werde ein erhöhtes Finanzvolumen für die Kitas erreicht.

In den Ausführungen der Landesregierung sei nachzulesen, unterstreicht **Marcel Hafke (FDP)**, dass es sich eben um eine aus der Periode der vorletzten Landesregierung gewachsene Finanzierungsstruktur handle, die von der Trägerlandschaft in dieser Form akzeptiert werde und bislang auskömmlich sei. Warum widersprächen die regierungstragenden Fraktionen der Landesregierung an dieser Stelle?

Zum Thema „U3 und Restmittel“ hätte er gerne eine Aufstellung zu den Restmitteln. Dann werde nämlich offensichtlich, dass das Land keine eigenen neuen Mittel eingestellt habe. – Gegen den Mittelaufwuchs der letzten Jahre habe sich seine Fraktion nie gewehrt, sondern lediglich die falsche Verteilung kritisiert. Die laut KiBiz vorgeschriebene Evaluation habe nicht stattgefunden. 160 Millionen € Investition in Beitragsfreiheit

seien angesichts der hohen Verschuldung Nordrhein-Westfalens ebenso falsch. Die FDP würde Investitionen in die Qualität der Betreuung vorziehen.

Ministerin Christina Kampmann (MFKJKS) sagt zu, den Ausschuss zu informieren, sobald die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden beendet seien. Man versuche, das Verfahren möglichst zügig voranzutreiben. – Bezüglich der Rückflüsse beim U3-Ausbau werde ihr Haus eine Aufstellung zur Verfügung stellen, damit sich die Abgeordneten noch einmal ein genaues Bild machen könnten.

Beim Thema „Familienhilfe“, teilt **Staatssekretär Bernd Neuendorf (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kunst und Sport)** mit, sei ausweislich des Berichterstattungsgesprächs von „akzeptiert“ die Rede. Das schließe bessere Lösungen keineswegs aus. Die Landesregierung habe auf die Forderungen „der Szene“ reagiert.

Wolfgang Jörg (SPD) erwidert auf den Abgeordneten Hafke, unterschiedliche Auffassungen zwischen Regierung und Koalition seien normal. Das Parlament sei der Gesetzgeber.

Bezüglich der Auskömmlichkeit der Mittel bedürfe es laut Experten keiner Evaluation, da bekannt sei, wo es hake. Rot-Grün sei der Kritik seit 2010 entgegengekommen und habe die Situation vor Ort verbessert. Bürokratie würde Rot-Grün auch gerne abbauen; allerdings lasse die derzeitige Gesetzeskonfiguration das nicht zu. Dem müsse man mit einer grundständigen Herangehensweise abhelfen.

„Bildung für Kinder“ sei ein gesamtgesellschaftlich hohes Gut und müsse deshalb gebührenfrei zur Verfügung stehen. Bildung sei über Steuern und eben nicht Gebühren zu finanzieren, weil die Gesellschaft insgesamt profitiere. Der Gegenentwurf der CDU bitte die Eltern zur Kasse. Das finde er unerträglich.

Ina Scharrenbach (CDU) qualifiziert die Hinweise des Abgeordneten Tenhumberg als durchaus gerechtfertigt: Immerhin ziehe die Koalition – das entnehme sie den Ausführungen von MDgt Bösche – nicht konsequent durch. So würden zum Beispiel für die erfolgreiche Kooperation von Familienbildung und -beratung mit Familienzentren keine Mittel reserviert. Es werde ausschließlich der Ansatz „Zuschuss an freie Träger“ erhöht und dessen Verwendungszweck in der Begründung erläutert.

Werde es ein Investitionsprogramm für den weiteren Ausbau von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder über drei Jahren geben? Die Kommunen könnten ihre im Zuge des Zustroms von Flüchtlingskindern zunehmenden Aufgaben ohne ein Investitionsprogramm für Kinder über drei Jahren nicht stemmen. Die diesbezügliche Frage des Abgeordneten Hafke an das Haus sei noch offen.

Ministerin Christina Kampmann (MFKJKS) geht auf die Wortmeldung der Abgeordneten Scharrenbach ein:

Danke dass Sie an möglicherweise offen gebliebene Fragen Ihres Kollegen von der FDP erinnern. Ich hatte das ehrlich gesagt nicht mehr im Ohr. Aber ich kann Ihnen

versichern, dass ich zum einen natürlich über die Probleme informiert bin und zum anderen weiß, wie gravierend sie sind. Ich weiß ebenso – das ist Teil der Gespräche –, dass das Investitionsprogramm auch im Ü3-Bereich Teil der Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden ist. Wir reden darüber und versuchen, dafür Lösungen zu finden.

Bernhard Tenhumberg (CDU) dankt der Ministerin und dem Ministerium für die bisherigen Antworten der Ministerin und des Ministeriums, die – anders als seitens der Koalition – durchaus mit Klarheit behaftet seien. Dass Rot-Grün den eigenen Antrag nicht erklären könne, sei schon irritierend. Zwar würden Gespräche mit den kommunalen Vertretern, nicht aber mit den Trägern geführt. Dabei sei klar, dass 74 Millionen € nicht ausreichen, die Auskömmlichkeit sicherzustellen. Angesichts der dramatischen Situation im Kita-Bereich erwarte er, dass das Haushaltsrecht des Parlamentes respektiert und Pflöcke eingeschlagen würden, politisch zugesichert werde, die Bundesmittel eins zu eins für diesen Zweck zu verwenden. Das dokumentiere ja auch der CDU-Antrag, der durchaus klar formuliert sei: Die Mittel sollten vollumfänglich für die Auskömmlichkeit der Kindpauschale verwandt werden und nicht für Investitionen in U3/Ü3. Dafür habe man einen anderen Topf gewählt.

Die Vereinbarung mit den Trägern, die vor Ort die Arbeit leisteten und Verantwortung trügen, müsse verlängert werden. Es reiche eben nicht, nur mit der kommunalen Seite zu sprechen.

Ministerin Christina Kampmann (MFKJKS) gibt zu bedenken, die Beteiligung der kommunalen Seite könne ihr Haus schlecht mit den Trägern verhandeln. Deshalb sei es ihrer Einschätzung nach richtig, jetzt mit den kommunalen Spitzenverbänden zu reden. Nach ihrem Eindruck habe sich – das sei Verdienst ihrer Vorgängerin – das Land sehr viel Vertrauen in diskutierten Bereich erarbeitet, weil man immer versucht habe, die Diskussion und Prozesse sehr partizipativ anzulegen. Das habe das Land auch in Zukunft vor. Man habe natürlich die Träger im Blick. Die Opposition brauche sich keine Sorgen zu machen.

Dagmar Hanses (GRÜNE) möchte den zweiten Haushaltsantrag vorstellen und bemängelt, dass die bisherigen Äußerungen aus der Opposition – Stichworte: schwarze Null/Privat vor Staat – verwirrend ausfielen. – Dem stehe das klare Bekenntnis von Rot-Grün für die parteiliche Mädchenarbeit gegenüber. Dieser Ansatz gehe weit über das hinaus, was einfache Hilfen zur Erziehung bedeute, sondern fokussiere auf eine spezielle Zielgruppe, die das Land fördern wolle.

Walter Kern (CDU) interessiert seitens der Opposition, wann das Haus mit den Trägern gesprochen habe oder wann diese Gespräche noch stattfänden. Die CDU-Fraktion habe eine Rückkopplung vonseiten der Kirchen, die ein Wort der Regierung oder der regierungstragenden Fraktionen zur Sicherheit in der Planung erwarteten.

Stefan Zimkeit (SPD) weist im Sachzusammenhang auf unterschiedliche Vorgehensweisen hin: Rot-Grün warte mit der Einbringung von Anträgen, bis die Gespräche mit den Trägern und den kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossen seien. Demgegenüber schreibe die CDU irgendwelche Zahlen in ihre Anträge und fordere die Landesregierung zu Gesprächen mit den Trägern auf.

Die CDU beantrage für das Jahr 2017 365 Millionen €. Wie sollten diese Mittel gegenfinanziert werden?

Die Kirchen seien bekanntermaßen, so **Walter Kern (CDU)**, Träger der meisten Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Ausweislich der Anhörung hätten die die Evangelischen Kirchen den Kommunen im Ruhrgebiet bereits zehn Kindergärten „vor die Füße geworfen.“ Die Stellungnahmen in der Anhörung seien so unmissverständlich wie ein Brandbrief gewesen.

Bernhard Tenhumberg (CDU) reagiert auf den Beitrag des Abgeordneten Zimkeit: Selbstverständlich würden die Zusagen des Bundes bezüglich der Auszahlung des Betreuungsgeldes in den Verpflichtungsermächtigungen gebunden. Die CDU-Fraktion wolle für die nächsten drei Jahre frei werdenden Mittel aus dem Betreuungsgeld für die Auskömmlichkeit der Kindpauschale binden.

Die Koalition habe für ihre klare Linie seit 2010 viele Partner gefunden, erinnert **Wolfgang Jörg (SPD)**. Es herrsche ein vertrauensvolles Miteinander, ohne dass jeder Zwischenschritt vermittelt werden müsse. Als Ziel werde ein gutes und tragbares Ergebnis herauskommen, auf dessen Grundlage die nächsten Herausforderungen angegangen würden. Das gelte zum Beispiel für die strukturelle Unterfinanzierung, die Schwarz-Gelb mit dem KiBiz 2008 geschaffen habe. Er sei sehr optimistisch, dass der Haushaltsgesetzgeber vor der letzten Lesung alle Fakten auf den Tisch liegen habe, so dass ein gutes Ergebnis im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit den Trägern erzielt werde.

Stefan Zimkeit (SPD) erwidert auf den Beitrag des Bernhard Tenhumberg, die CDU-Fraktion solle – wenn sie die Verpflichtungsermächtigungen auf weitere Jahre aufteilen wolle – das doch einfach in ihren Antrag schreiben. Das sei nicht geschehen.

Bernhard Tenhumberg (CDU) widerspricht seinem Vorredner, da eine entsprechende Formulierung im Antrag der CDU-Fraktion wortwörtlich zu finden sei. Dass kommunale Interessen einerseits und Trägerinteressen andererseits unterschiedlich motiviert seien, wisse man aus langjährigen Erfahrungen. Deshalb fordere die CDU-Fraktion die Landesregierung dazu auf, den notwendigen Konsens mit den Trägern schnellstmöglich herbeizuführen. Rot-Grün habe nicht den Mut, auf der Grundlage des vorliegenden Gutachtens zu entscheiden, sondern wolle lieber Verhandlungen führen. Sollte Rot-Grün sich mit den Vertragsparteien einigen können und deren Unterschriften erhalten, werde auch die CDU-Fraktion unterschreiben. Das sei sein Angebot zugunsten von Kindern im Land Nordrhein-Westfalen. Die CDU-Fraktion verfolge ganz

klar die politische Absicht, die in den nächsten drei Jahren kommenden 430 Millionen € eins zu eins für die Auskömmlichkeit der Kindpauschalen zu verwenden.

Andrea Asch (GRÜNE) gibt zu bedenken, dass es – wenn der reine Landesanteil von 35 % eingestellt würde – weniger sei, als wenn das quotal ins System gegeben würde. Das habe die CDU-Fraktion wohl immer noch nicht verstanden.

Im Landtag von Nordrhein-Westfalen und anderswo seien Diskussionen um die Sinnhaftigkeit des Betreuungsgeldes geführt worden, aber keine konsistente Linie zur Familienpolitik innerhalb der CDU/CSU-Fraktion – auch in Bezug auf die Flüchtlingsdebatte – festzustellen.

Ministerin Christina Kampmann (MFKJKS) geht auf die Wortbeiträge ein:

Die Formulierung „keine konsistente Linie“ mehr haben, greife ich gerne auf: Wenn die Oppositionsparteien unterschiedlicher Meinung sind, ist das nachvollziehbar. Aber Ihre Aussagen an sich sind jetzt zutiefst widersprüchlich: Zunächst wünschen Sie sich, dass wir einen Konsens mit allen Akteuren herbeiführen, und dann sagen Sie, wenn Sie ein Gutachten hätten, so wie wir es haben, dann sollte man doch den Mut haben, das auch durchzusetzen. Für mich hat das nichts mit „Mut“ zu tun. Wir wollen keine Politik mit der Brechstange machen, sondern wir wollen, dass unsere Lösungen auf Akzeptanz stoßen. Deshalb machen wir genau das, was ich die ganze Zeit gesagt habe: Wir führen nämlich Gespräche, und zwar mit möglichst allen Beteiligten, um das Vertrauen, dass wir uns erarbeitet haben, auch in Zukunft zu haben, und damit auch eine große Akzeptanz für unsere politischen Lösungen zu finden.

Dass die Abgeordnete Asch das Thema Flüchtlinge/Flüchtlingskinder im Sachzusammenhang aufmache, empfindet **Marc Olejak (PIRATEN)** persönlich als unmöglich. Das, was die CDU und ihre Schwesterpartei in Bayern machten, sollten die beiden untereinander klären.

Bernhard Tenhumberg (CDU) betont, Haushaltsberatungen bedeuteten im Parlament die Königsklasse. Das Parlament gebe der Regierung vor, in welche Richtung sie arbeiten solle. Dass Rot-Grün der Landesregierung einen erheblich großen Spielraum einräume, werde schon aus den Anträgen deutlich. – Demgegenüber wolle die CDU-Fraktion mit ihren Haushaltsanträgen keineswegs mit der Brechstange hantieren. Vielmehr gebe man eine klar politische Linie vor, die zum Beispiel die Auskömmlichkeit der Kindpauschalen und wie diese erreicht werden solle im Blick habe.

Der **Ausschuss** stimmt ab:

Für den Antrag der CDU-Fraktion betreffend Kapitel 07 040,
Titel 633 20 stimmen die Fraktionen von CDU und FDP. Da-

gegen stimmen die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Piraten. – Der Antrag wird mit dem zuvor ausgeführten Abstimmungsergebnis mehrheitlich abgelehnt.

Für den Antrag der CDU-Fraktion betreffend Kapitel 07 040 Titelgruppe 98 stimmt die CDU-Fraktion. Gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Die Fraktionen von FDP und Piraten enthalten sich der Stimme. – Der Antrag wird mit dem zuvor ausgeführten Abstimmungsergebnis mehrheitlich abgelehnt.

Für den Antrag der CDU-Fraktion betreffend Kapitel 07 040 Titelgruppe 99 und damit Titel 633 99 stimmt die Fraktion der CDU. Gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Die Fraktionen von FDP und Piraten enthalten sich der Stimme. – Der Antrag wird mit dem zuvor ausgeführten Abstimmungsergebnis mehrheitlich abgelehnt.

Für den Antrag betreffend Kapitel 07 040 Titelgruppe 64 der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen stimmen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. – Die Fraktionen von CDU, FDP und Piraten enthalten sich – Der Antrag ist mit dem zuvor ausgeführten Abstimmungsergebnis mehrheitlich angenommen.

Für den Antrag von SPD und Grünen, Titelgruppe 70, Titel 684 70 – Familiendienste und Familienhilfen, Förderung der Familienhilfen und Familienpolitik, Zuschüsse an Freie Träger – stimmen die Fraktionen der SPD und der Grünen. Die Fraktionen von CDU, FDP und Piraten enthalten sich. – Der Antrag ist mit dem zuvor ausgeführten Abstimmungsergebnis mehrheitlich angenommen.

In der Gesamtabstimmung wird der Einzelplan 07 unter Berücksichtigung der zuvor formulierten Abstimmungsergebnisse in der so modifizierten Form mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten angenommen.

Mit dem Abstimmungsergebnis hat der Ausschuss die Finanzplanung 2015 – 2019 mit Finanzbericht 2016 zur Kenntnis genommen.

5 Anlagen

**Änderungsantrag zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2016**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
	CDU	<p data-bbox="497 698 635 1639">Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe Titel 633 20 Kostenerstattung für die Elternbeitragsfreiheit nach § 21 Abs. 10 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)</p> <p data-bbox="670 1249 699 1639">Reduzierung des Baransatzes</p> <table data-bbox="769 734 906 1639"> <tr> <td>2016</td> <td>2015</td> </tr> <tr> <td>von 162.540.900 Euro</td> <td>154.773.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 162.540.900 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p data-bbox="941 1460 970 1639">Begründung: Mit der Beitragsfreiheit im letzten Kitajahr wird – insb. in Anbetracht der aktuellen Herausforderungen im Elementarbereich - eine völlig falsche Priorität gesetzt. Ferner ist das beitragsfreie Kindergartenjahr sozialpolitisch der falsche Weg. Dadurch werden weder Bildungschancen verbessert, noch besuchen nachweislich mehr Kinder die Kindertagesbetreuung.</p>	2016	2015	von 162.540.900 Euro	154.773.000 Euro	um 162.540.900 Euro		auf 0 Euro		SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN
2016	2015										
von 162.540.900 Euro	154.773.000 Euro										
um 162.540.900 Euro											
auf 0 Euro											

**Änderungsantrag zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2016**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
	CDU	<p>Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe</p> <p>Aufnahme einer neuen Titelgruppe: Titelgruppe 98 Landesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsausbau“</p> <p>Aufnahme eines neuen Titels: Titel 633 98 Zuweisungen an Gemeinden</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>2016</td> <td>2015</td> </tr> <tr> <td>von 0 Euro</td> <td>- Euro</td> </tr> <tr> <td>um 50.000.000 Euro</td> <td>- Euro</td> </tr> <tr> <td>auf 50.000.000 Euro</td> <td>- Euro</td> </tr> </table> <p>Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung von 60.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Ein neues Landesinvestitionsprogramm zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder von ein bis sechs Jahren soll – insbesondere aufgrund des starken Zuzugs von Flüchtlingskindern – die Kommunen dabei unterstützen, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für alle Kinder bereitzustellen. Die hierfür erforderlichen Mittel sollen zulasten der Beitragsfreiheit im letzten Kitajahr gehen.</p>	2016	2015	von 0 Euro	- Euro	um 50.000.000 Euro	- Euro	auf 50.000.000 Euro	- Euro	SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN
2016	2015										
von 0 Euro	- Euro										
um 50.000.000 Euro	- Euro										
auf 50.000.000 Euro	- Euro										

**Änderungsantrag zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2016**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU	<p>Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe</p> <p>Umbenennung der Titelgruppe in: Titelgruppe 99 Qualifizierung frühkindliche Bildung Titel 633 99 Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe</p> <p style="text-align: right;">2016 74.000.000 Euro</p> <p style="text-align: right;">2015 0 Euro</p> <p>Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung von 356.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Das 2008 in Kraft getretene Kinderbildungsgesetz hat die individuelle Förderung jedes Kindes zum Ziel. Dafür wurde mit allen Trägern eine auskömmliche Kindpauschale vereinbart, deren Höhe 2011 evaluiert werden sollte. Die nun vom Bund aus dem Betreuungsgeld bereitgestellten Mittel sollen zu dieser längst überfälligen Erhöhung der Kindpauschalen eingesetzt werden. Auch in den Folgejahren 2017 und 2018 sind die freierwendenden Betreuungsgeldmittel in mindestens voller Höhe diesem Zweck zuzuführen. Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, den für die gesetzliche Umsetzung notwendigen Konsens mit den Trägern schnellstmöglich herbeizuführen.</p>	

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2016**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungs-ergebnis
	SPD Grüne	<p>Kapitel 07 030 Familiendienste und Familienhilfen Titelgruppe 70 Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik Titel 684 70 Zuschüsse an freie Träger</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2016:</p> <p>von 21.788.600 Euro um 2.000.000 Euro auf 23.788.600 Euro</p> <p>2015:</p> <p>21.788.600 Euro</p> <p>Anpassung des Haushaltsvermerks Nr. 6 in der TG 70: <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von insgesamt 3.100.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 07 040 Titel 633 10, 633 20, 684 10 sowie Titelgruppen 62, 89 bis 94 und 97 geleistet werden.</i></p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Mit der Erhöhung des Ansatzes soll die Finanzierung der Familienbildung auf eine solide Grundlage gestellt werden. Über einen Zufließvermerk (Nr. 6) aus dem KIBiz-Deckungskreis wird im Haushaltsplanentwurf der Landesregierung in gleicher Höhe die Finanzierung gesichert. Diese kann aber erst nach Feststellung der tatsächlichen Ausgabenhöhe im Bereich der frühkindlichen Bildung (vgl. Haushaltsvermerk Nr.2 zu den Ausgaben bei Kap. 07 040) ermittelt werden. Dies führte in der Vergangenheit zu einer erheblichen Planungsunsicherheit bei den Trägern.</p>	SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2016**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Anlage zu Vorlage 16/xxx Abstimmungsergebnis																
1	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe Titelgruppe 64 Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen</p> <p>Titel 684 64 Zuschüsse an freie Träger</p> <p>Erhöhung des Baransatzes:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>2016</td> <td>2015</td> </tr> <tr> <td>von 250.000 Euro</td> <td>250.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 750.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Verpflichtungsermächtigung (VE) bei Titel 684 64</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>2016</td> <td>2015</td> </tr> <tr> <td>von - Euro</td> <td>- Euro</td> </tr> <tr> <td>um 750.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 750.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Fälligkeit 2017: 450.000 Euro 2018: 300.000 Euro</p>	2016	2015	von 250.000 Euro	250.000 Euro	um 500.000 Euro		auf 750.000 Euro		2016	2015	von - Euro	- Euro	um 750.000 Euro		auf 750.000 Euro		<p>SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN</p>
2016	2015																		
von 250.000 Euro	250.000 Euro																		
um 500.000 Euro																			
auf 750.000 Euro																			
2016	2015																		
von - Euro	- Euro																		
um 750.000 Euro																			
auf 750.000 Euro																			
		<p style="text-align: right;">VE lt. HH 2015</p>																	

		<p>Begründung: Mädchen, die von häuslicher Gewalt und/oder von Zwangsheirat bedroht sind, befinden sich in einer akuten, besonderen Gefährdungssituation, in der häufig eine sofortige, anonyme Unterbringung erforderlich ist. Neben einer schnellen, unbürokratischen Aufnahme benötigen sie spezialisierte Begleitung. Insbesondere im Rheinland fehlt es hier an entsprechenden Plätzen. Die Mittel werden benötigt, um der besonderen Schutzbedürftigkeit und Vulnerabilität von Mädchen Rechnung zu tragen. In Form eines Modellprojekts soll ein Konzept für eine spezialisierte Einrichtung für Mädchen im Rheinland in der Größe von 8 Plätzen erstellt, umgesetzt und begleitet werden.</p>	
--	--	--	--